

03.07.2014

Kleine Anfrage 2433

des Abgeordneten André Kuper CDU

Welches Risiko liegt in den Fremdwährungskrediten der Kommunen?

Nordrhein-westfälische Gemeinden sitzen momentan auf hohen Fremdwährungskrediten. Dem Vernehmen nach sollen Kommunen in NRW allein mit einem einzigen Bankhaus sog. Fremdwährungskredite in Höhe von 520 Millionen Schweizer Franken unterhalten. Mit welchen Risiken die Aufnahme von Fremdwährungskrediten verbunden sein kann, ist bereits seit den Problemen mit Zins-Swaps und den darin liegenden Fremdwährungskrediten deutlich, da ungünstige Kursschwankungen die doch relativ schon stark belasteten Budgets der Gemeinden völlig aus dem Ruder laufen lassen können.

Ein Fremdwährungskredit ist ein [Kredit](#), der in einer anderen als der eigenen [Währung](#) aufgenommen wird. Im Unterschied zu einem [Kredit](#) in der eigenen Währung besteht dabei die Möglichkeit, dass sich die Schuld durch [Wechselkursveränderungen](#) vergrößert oder verkleinert. Kommunen haben in der Vergangenheit als Ziel verfolgt, ihre Zinslast zu senken. In diesem Zusammenhang haben sie auch Geschäfte abgeschlossen, die den CHF einbezogen, um vom seinerzeit günstigen Zinsniveau in der Schweiz zu profitieren. Mit diesen Geschäften stellten sich die Kommunen so, als ob sie ein Darlehen in Schweizer Franken zu den damals herrschenden niedrigen Zinsen in der Schweiz aufgenommen hätten (sog. synthetische Fremdwährungsdarlehen).

Wie bei allen Fremdwährungsdarlehen ist mit diesen Geschäften ein Wechselkursrisiko verbunden. Die Verbindung zum Schweizer Franken (CHF) wird gewählt, weil nicht nur das dortige Zinsniveau sehr günstig ist, sondern sich gleichzeitig auch der Wechselkurs des Schweizer Franken zum Euro (EUR) über lange Zeiträume als vergleichsweise stabil erwiesen hatte. Er schwankte beispielsweise zwischen 1999 und 2010 zwischen 1,42 und 1,68 EUR/CHF, die Veränderung betrug somit maximal 18 Prozent. Im selben Zeitraum schwankte der EUR/USD-Wechselkurs zwischen 0,82 und 1,60 EUR/USD, die Schwankungsbreite lag also bei 95 Prozent.

Im Ergebnis konnten die Kommunen ihre Zinslast durch den Abschluss der Derivatgeschäfte über längere Zeiträume deutlich senken, in der Regel um etwa 1 Prozentpunkt per anno. Dies änderte sich mit der Finanzkrise: Sie führte zur Aufwertung des Schweizer Franken ge-

Datum des Originals: 01.07.2014/Ausgegeben: 03.07.2014

genüber dem Euro. In der Folge mussten die Kommunen höhere Zahlungen leisten, so dass der vorherige Zinsvorteil sich teils in einen Zinsnachteil verkehrte. Die Zahlungen der Kommunen erhöhten sich durch die Aufwertung des Schweizer Franken hinsichtlich der Zinsen und des Rückzahlungsbetrages.

Nach dem Krediterlass des Landes Nordrhein-Westfalen können Kommunen grundsätzlich auch Kredite in fremder Währung aufnehmen, allerdings muss dann eine Risikovorsorge getroffen werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben derzeit Fremdwährungskredite in welchen Währungen?
2. In welcher Höhe haben die betroffenen Kommunen Fremdwährungskredite?
3. Wie gestaltet sich praktisch die Aufsicht über die Fremdwährungskredite der Kommunen?
4. Ist auszuschließen, dass manche Kommune im letzten Jahr ihr Engagement in Schweizer Franken verlängert hat, damit die heute bestehenden Verluste nicht ausgewiesen werden müssen?
5. Sieht die Landesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf zur Begrenzung sog. Fremdwährungskredite?

André Kuper